

Tuberkulosebekämpfung vorbeugend wirken, indem sie die Weiterverbreitung der Lungenschwindsucht durch Ansteckung von unheilbaren Lungenkranken verhüten will. Eine Kaiserswerther Diakonissin besucht die Familien in den Wohnungen, belehrt den Kranken, wie er seine Angehörigen vor Ansteckung zu bewahren hat, händigt Speifläschchen und Zahnbürste usw., sowie das Tuberkulose-Merkblatt dem Kranken aus, ermittelt die wirtschaftlichen Verhältnisse, die Wohnungs- und Schlafgelegenheiten, prüft die Unterstützungsfrage und veranlaßt, daß sich der Kranke und die lungenkrankverdächtigen Familienmitglieder in der Wohlfahrtsstelle bei dem Vertrauensarzt zur Untersuchung vorstellen. Bedürftige werden mit Essen und mit Milch unterstützt. Fehlen Betten, so werden sie beim Tuberkulose-Fonds vermittelt, Bettzeug stellt die Wohlfahrtsstelle. Ist Heilung zu erwarten, so wird die Kur beim Verein zur Fürsorge für kranke Arbeiter oder beim Tuberkulose-Fonds eingeleitet. Ein Arbeitsausschuß der Wohlfahrtsstelle, in welchem der Remscheider Verein für Gemeinwohl als der finanzielle Träger der Stelle, sowie die Frauenvereine, die Armenverwaltung und der Wohltätigkeitsverein vertreten sind, leitet größere Hilfsaktionen ein, wo unverschuldet Not in den tuberkulös verseuchten Familien vorliegt. In der Wohlfahrtsstelle werden auch die von den Schulärzten als lungenkrankverdächtig befundenen Kinder und die von der Militär-Ersatzkommission bei der Musterung als lungenkrank ausgemusterten Militärpflichtigen untersucht und für alle diese Personen eventuell ein Heilverfahren in einer Lungenheilstätte beim Tuberkulose-Fonds, bei den Vereinen für Ferienkolonien oder dem Verein zur Fürsorge für kranke Arbeiter eingeleitet. 1907 passierten die Wohlfahrtsstelle etwa 200 Familien. Die Kosten für die Wohlfahrtsstelle werden aus den Zinsen eines Stiftungskapitals, den Beiträgen von Freunden und Gönnern der Sache aus Bürger- und Arbeitgeberkreisen, von der Landesversicherungsanstalt und den Krankenkassen bestritten. Die Stadt spendet einen Zuschuß und dotiert aus Sparkassenüberschüssen den Tuberkulose-Fonds. Die Kosten zur ersten Einrichtung der Wohlfahrtsstelle und der mit ihr verbundenen Bakteriologischen Untersuchungsstation brachte die Bürgerschaft und das deutsche Zentralkomitee zur Bekämpfung der Lungentuberkulose auf.

Als drittes Glied in der Kette der Tuberkulosebekämpfung steht der erwähnte Tuberkulose-Fonds. Er bringt lungenkranke Schulkinder und die jugendlichen Personen zur Ausendung; er hilft mit Betten, Wäsche und Kleidungsstücken aus und wendet dafür jährlich namhafte Beträge auf.

Die Vereine für Ferienkolonien habe ich schon gestreift, sie senden skrofulöse Schul-

kinder in Solbäder; sie werden von der Bürgerschaft und der Stadt unterstützt, jedes Kind erfordert etwa 60 *ℳ* Kurkosten.

Die Krankenfürsorge ergänzen die Frauenvereine, der Verein vom Roten Kreuz und der Vaterländische Frauenverein und zwar durch Hergabe von Mittagessen und anderen Nahrungsmitteln, Wäsche, Bekleidungsstücken, Brennmaterialien, Gestellung von Krankenpflegern (Nachtwachen) durch Kaiserswerther Gemeindegewestern usw. Wo es not tut, springt auch der Wohltätigkeitsverein und der Unterstützungsfonds des Presbyteriums ein.

Hiermit glaube ich das mir gestellte Thema: „Die Arbeiter-Krankenversicherung und die sich daran anschließende private Fürsorge“ soweit behandelt zu haben, als es die mir zugewiesene Zeit gestattet.

Auf die anderen Gebiete der Wohlfahrtspflege näher einzugehen, liegt nicht im Rahmen meines heutigen Vortrages, sie sollen, wie gesagt, späteren Gelegenheiten vorbehalten bleiben; ich glaube indes meinen Ausführungen einige allgemeine auf das Gesamtgebiet der Wohlfahrtspflege bezügliche Bemerkungen anschließen zu dürfen.

Ich empfehle, die Arbeiter zu den vom Arbeitgeber freiwillig übernommenen, d. h. über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehenden Wohlfahrtseinrichtungen mit Beiträgen nicht heranzuziehen. Dadurch werden Anwartschaften, nicht aber Rechte geschaffen; bei Lösung des Arbeitsverhältnisses können von den Arbeitern keine Ansprüche an die bestehenden Kassen geltend gemacht werden, es können also auch keine Streitigkeiten entstehen. Ich habe gefunden, daß die Möglichkeit des Verlustes der Anwartschaft an wohlgefüllte Hilfskassen, wie er durch das Eingreifen der Arbeiterorganisation in das Arbeitsverhältnis und durch eine aufgedrungene Unterbrechung desselben entstehen kann, die Arbeiter den Nutzen der Organisation und ihre Zugehörigkeit zu derselben kritischer betrachten läßt, als es sonst der Fall ist. Es können ja Verhältnisse eintreten, wo der Kampf mit der Organisation so heftig wird, daß die Gewährung von Wohlfahrtseinrichtungen als Kampfmittel benutzt wird; so habe ich an einigen Stellen in Amerika gefunden, daß man sich dem Terrorismus der Arbeitervereinigungen durch solche bedingte Wohlfahrtspflege zu entziehen sucht. So schlimm ist es in Deutschland wohl noch nicht, wir haben im allgemeinen einen viel gleichartiger zusammengesetzten und seßhafteren Arbeiterstamm, mit dem der Arbeitgeber sich auf den Standpunkt stellen darf, daß er seinen Angestellten in allen Notlagen sich hilfsbereit zeigt, und dafür ein treues Aushalten bei ihm und mit ihm erwarten kann.

Ich glaube im übrigen bestimmt, daß unsere großen Volksversicherungen und die daran an-